

Der Oberbürgermeister

<b>Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des</b>	:	<b>Piraten Ratsfraktion v. 05.11.14</b>
<b>Ausschuss für Kultur und Wissenschaft</b>	:	<b>20.11.14</b>
<b>THEMA</b>	:	<b>Klingebiel - Zelle</b>
<b>Antwort erteilt</b>	:	<b>Stadträtin Dr. Schlapeit-Beck</b>

**1. Gibt eine politische Entscheidung, die als Grundlage dieses Plans anzusehen ist?**

Nein. Eigentümerin des „Festen Hauses“ ist das Maßregelvollzugszentrum Moringen des Landes Niedersachsen.

Weitere Informationen unter [www.julius-klingebiel.de](http://www.julius-klingebiel.de) und [www.asklepios.com](http://www.asklepios.com) > Geschichte und Museum

**1.1 Wenn nein**

**a) durch wen wurde die Entscheidung getroffen?**

Nach Kenntnis der Stadt Göttingen wurde dazu bisher keine Entscheidung getroffen. Offenbar liegt ein Interesse des Sprengel-Museums Hannover vor, die Klingebiel Zelle zu übernehmen.

**b) Welche Unterlagen existieren dazu?**

Vgl. die Buchpublikation:

Andreas Spengler, Manfred Koller, Dirk Hesse (Hg.): Die Klingebiel-Zelle, Göttingen 2013

**2. Was für Auswirkungen wird die Demontage der Zelle für das restliche Gebäude haben?**

Die Verantwortung für die unter Denkmalschutz stehende ausgemalte Zelle liegt beim Land Niedersachsen. Ob ein isolierter Ausbau der Zelle aus dem Gesamtgebäude technisch möglich ist, ist von hier aus nicht beurteilbar.

**3. In welcher Weise wird der Denkmalschutz des Festen Hauses dadurch betroffen?**

Das Gebäude, das sogenannte „Feste Haus“, Tonkuhlenweg 30, in Göttingen steht nicht unter Denkmalschutz. Jedoch ist die „Klingebiel-Zelle“ aufgrund ihrer geschichtlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Bedeutung als Einzelbaudenkmal im Verzeichnis der Kulturdenkmale Niedersachsens eingetragen.

Ein Translozieren der als Einzelbaudenkmal (§ 3.2 NDSchG) ausgewiesenen“ Klingebiel-Zelle“ /„Festes Haus“/ Tonkuhlenweg30 / ist nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG) nicht so ohne weiteres genehmigungsfähig (NDSchG § 6 Rn 18: ...„wird ein Baudenkmal von seiner ursprünglichen Umgebung getrennt, so geht ein Teil seiner geschichtlichen Aussage verloren“).

#### **4. Welche Gründe sprechen gegen eine Ausstellung der Klingebiel-Zelle in Göttingen?**

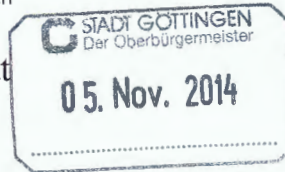
Keine, die mehrfach übermalte Zelle von Julius Klingebiel (1904 – 65) befindet sich im sog. „Festen Haus“. Sie ist dort bisher nicht öffentlich zugänglich, da dort heute noch ein hochgesicherter Bereich des Maßregelvollzugs unterhalten wird.

In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. A. Spengler und dem Förderverein Sozialpsychiatrie Moringen e.V. wurde eine neu erstellte fotografische Rauminstallation der Klingebiel-Zelle vom 14. bis 30. August 2013 im Sozialzentrum des Asklepios Fachklinikums präsentiert.

Nach Umzug des Festen Hauses in den Neubau wird die Stadt Göttingen gemeinsam mit dem Land Niedersachsen über die Zukunft des alten „Festen Hauses“ unter Erhalt der Klingebiel-Zelle sprechen. Ziel ist es, die Klingebiel Zelle in Göttingen zu erhalten, weil sie sowohl ein einzigartiges kunst- als auch ein psychiatriegeschichtliches Denkmal darstellt, das im Kontext der besonderen Geschichte Göttingens als Standort der psychiatrischen Krankenversorgung steht. Eine Verlagerung der Zelle als Kunstdenkmal nach Hannover kommt aus Sicht der Stadt Göttingen nicht infrage und wird auch dem Zugang und dem Verständnis des Kunstobjektes nicht gerecht, das sich nur in seinem historischen und psychiatrischen Umfeld erklärt.

Piraten Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Anfrage an die Verwaltung der Stadt  
Göttingen  
und den Ausschuss für Kultur und  
Wissenschaft



Piraten Ratsfraktion  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen

Ansprechpartner:  
Martin Rieth  
0551 / 400-3077

Göttingen, 05.11.2014

**-Anfrage-**

Laut einem Bericht im Göttinger Tageblatt ist geplant, die ehemalige Zelle des Herrn Klingebiel in das Sprengel-Museum Hannover zu verlegen, um es dort als Kunstwerk besser erhalten zu können. Dazu würden wir gerne wissen:

1. Gibt es eine politische Entscheidung die als Grundlage dieses Plans anzusehen ist?

1.1 Wenn nein,

a) durch wen wurde die Entscheidung getroffen?

b) Welche Unterlagen existieren dazu?

2. Was für Auswirkungen wird die Demontage der Zelle für das restliche Gebäude haben?

3. In welcher Weise wird der Denkmalschutz des Festen Hauses dadurch betroffen?

4. Welche Gründe sprechen gegen eine Ausstellung der Klingebiel-Zelle in Göttingen?

Begründung:

Unter den Göttinger Bürgern regt sich teilweise Unverständnis darüber, dass Göttingen diesen Kunstschatz nicht behält und selber ausstellt. Es wurde auch die Frage gestellt, ob der Verbleib der Zelle in Göttingen, über den kulturellen Nutzen hinaus, eine Stärkung der Stadt als Psychiatrie- Standort darstellen könne.

